BREMISCHE BÜRGERSCHAFT **Drucksache 15 / 372 S**
Stadtbürgerschaft (zu Drs. 15/137 S)
15. Wahlperiode 09. 10. 01

Mitteilung des Senats vom 9. Oktober 2001

Wettbewerbe in Raumplanung, Städtebau und Bauwesen in Bremen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgenden Antrag an die Stadtbürgerschaft gestellt:

> „Bremen hat in den letzten Jahren nur wenige Wettbewerbe in der Stadtplanung und für einzelne Bauvorhaben durchgeführt. Ergebnisse dieser Wettbewerbe sind nur in wenigen Fällen umgesetzt worden. Eine öffentliche Diskussion zur Stadtplanung und gestalterischer Qualität wird durch fehlenden Wettbewerb behindert.
>
> Städtebauliche Qualität, architektonisch spannende moderne Gebäude und damit ein hohes Niveau des Bauens sind wichtige Standortfaktoren einer Stadt.
>
> Wettbewerbe sind außerdem eine hervorragende Chance für junge Architekten/-innen, sich beruflich zu qualifizieren und ihre Ideen in der Stadtplanung und Stadtgestaltung einzubringen.
>
> Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:
>
> Für städteplanerische Vorhaben und Gebäude von städtebaulicher Bedeutung sollen grundsätzlich offene Wettbewerbe ausgelobt werden.
>
> Die Stadtbürgerschaft erwartet, dass der Senat
>
> - bei öffentlichen Bauvorhaben offene Wettbewerbe durchführt,
> - beim Verkauf stadteigener Grundstücke zu Bauzwecken die Durchführung von Wettbewerben vertraglich vereinbart,
> - bei Bauvorhaben, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden oder von Gesellschaften, die von der öffentlichen Hand beherrscht werden, finanziert werden, die Durchführung von Wettbewerben ebenfalls vereinbart,
> - ein Beratungs- und Bewertungsgremium aus deutschen und ausländischen Experten einsetzt (Wettbewerbsbeirat).
>
> Der Senat soll der Stadtbürgerschaft bis zum 30. September 2000 berichten, wie er diesen Beschluss umsetzt.
>
> Er soll zugleich berichten, welche Möglichkeiten er sieht, bei Bauvorhaben privater Träger Wettbewerbe zu fördern.“

Die Bremische Stadtbürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 9. Mai 2000 beschlossen, den Antrag zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Bau zu überweisen.

Die Deputation für Bau hat in ihrer Sitzung am 23. August 2001 den als Anlage beigefügten Bericht mehrheitlich beschlossen.

Der Bericht der Deputation für Bau wird der Stadtbürgerschaft hiermit vorgelegt.

Bericht der Deputation für Bau

Wettbewerbe in Raumplanung, Städtebau und Bauwesen in Bremen

Die Deputation für Bau hat zur Beratung und Berichterstattung über die Durchführung von Wettbewerben in der Stadtgemeinde Bremen am 22. Januar 2001 ein öffentliches Hearing unter Beteiligung von

Frau Wischer, Senatorin für Bau und Umwelt, Bremen,

Frau Stein, Büro für Raumplanung und Kommunikation, Frankfurt, als Moderatorin,

Herrn Prof. Bächer, Darmstadt, als auswärtiger Experte im Bereich Wettbewerbswesen,

Herrn Frenz, Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen,

Herrn Tilgner, Bund Deutscher Architekten im Lande Bremen (BDA),

Herrn Dr. Hübotter, Dr. Hübotter Wohnungsbau GmbH, Bremen

Herrn Stadler, Gesellschaft für Wohnen und Bauen, Bremen (Gewoba),

Herrn Keller, Bremer Investitionsgesellschaft (BIG),

Herrn Dietrich, Peter Riggers Baubetreuungsgesellschaft, Bremen,

Herrn Zech, Zechbau, Bremen,

durchgeführt und das Ergebnis der Berichterstattung zugrunde gelegt.

1.0 Ausgangslage

Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaues und des Bauwesens stellen ein erforderliches Instrument dar, beispielgebende und qualitätsvolle Entwürfe im Städtebau sowie für Gebäude und Freiraumanlagen zu entwickeln und Maßstäbe für Gestaltungsqualität zu setzen.

Im Bereich des gesamten Bauwesens tragen neben einer Reihe weiterer Qualifizierungsverfahren wie Gutachten, Parallelbeauftragungen, Bewerber- und Verhandlungsverfahren nach der Verdingungsordnung für freiberufliche Dienstleistungen (VOF) insbesondere Wettbewerbe in hohem Maße dazu bei, Architektur- und Gestaltungsqualität zur Entwicklung von Baukultur zu fördern.

Architektenwettbewerbe sind wichtige Wegbereiter einer qualitätvollen Architektur und ein Angebot an den Auftraggeber, schwierige wie alltägliche Planungs- und Bauaufgaben im direkten Vergleich mit alternativen Lösungen zu entwickeln und umzusetzen.

Die Durchführung von Wettbewerben erfolgt auf der Grundlage der geltenden Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaues und des Bauwesens (GRW 1995), deren Anwendung bei Wettbewerben für Bauaufgaben der Freien Hansestadt Bremen (Land/ Stadtgemeinde) mit Dienstanweisung vom 1. September 1997 eingeführt worden ist.

Architektenwettbewerbe haben in Bremen eine lange Tradition. Der Architekturführer Bremen beweist, dass viele vertraute Gebäude, die das Stadtbild maßgeblich prägen, aus Wettbewerben hervorgegangen und entsprechend den Wettbewerbsergebnissen umgesetzt worden sind.

Die in den letzten zehn Jahren in der Stadtgemeinde Bremen durchgeführten Wettbewerbe (siehe Anlage) stellen nicht nur hinsichtlich der Zahl, sondern auch der Qualität der Ergebnisse unter Beweis, dass Wettbewerbe einen wesentlichen Beitrag zur öffentlichen Diskussion in den Bereichen Stadtplanung und Städtebau sowie zur gestalterischen Qualität von öffentlichen und privaten Vorhaben geleistet haben. Bauvorhaben als Ergebnis von Wettbewerben, wie Teerhofbebauung/Teerhofbrücke und Bahnhofsplatz, haben eine breite öffentliche Diskussion ausgelöst und sind Beweis dafür, dass die fachliche und öffentliche Auseinandersetzung durch Wettbewerbe in hohem Maße gefördert wird.

Darüber hinaus haben bundesweit veröffentliche Wettbewerbsergebnisse aus den Bereichen Technologiepark Universität, Messe- und Veranstaltungsbauten Bürgerweide, Schlachte und Bahnhofsplatz die Bedeutung von Architektur als Standortfaktor unter Beweis gestellt und zur Profilbildung und Stärkung des Standortes Bremen beigetragen.

2.0 Auf Grundlage der dargestellten Sachlage nimmt die Deputation zu den einzelnen Punkten des Antrages wie folgt Stellung:

2.1 Durchführung offener Wettbewerbe bei Vorhaben und Gebäude von städtebaulicher Bedeutung und öffentlichen Bauvorhaben.

Die Erwartung, für städteplanerische Vorhaben und Gebäude von städtebaulicher Bedeutung sowie öffentliche Gebäude offene Wettbewerbe auszuloben, zielt darauf ab, den Kreis der teilnehmenden Architekten offen zu gestalten und diesen nicht mehr durch z. B. regionale oder lokale Zulassungsbereiche zu beschränken. Nach Anpassung der GRW 1995 an die EU-Dienstleistungsrichtlinie ist der öffentliche Auslober bei der Durchführung von Wettbewerben für öffentliche Bauvorhaben nunmehr an die Verdingungsordnung für freiberufliche Dienstleistungen (VOF) mit der Maßgabe gebunden, Wettbewerbe für Planungsleistungen oberhalb des Schwellenwertes von 200.000,– Euro als offene Wettbewerbe europaweit auszuloben.

Erfahrungen mit der GRW 1995 haben jedoch gezeigt, dass die Durchführung offener Wettbewerbe mit europaweiter Auslobung und hohen Teilnehmerzahlen für den Auslober mit großem organisatorischen, zeitlichen und wirtschaftlichen Aufwand verbunden ist und in der Praxis zunehmend andere Verfahren wie Parallelbeauftragungen, Gutachterverfahren durchgeführt werden.

Zur Erhaltung des offenen Wettbewerbs in der Praxis ermöglicht die GRW 1995 jedoch die Durchführung eines zweiphasigen Wettbewerbsverfahrens, das im Grundsatz den Charakter des offenen Wettbewerbs beibehält, aber bei europaweiter Auslobung unter erheblicher Reduzierung des Gesamtaufwandes durchgeführt werden kann. Vorteil dieses Wettbewerbsverfahrens ist es, das ein Wettbewerb in der ersten Bearbeitungsphase auf grundsätzliche Lösungsansätze reduziert und der Teilnehmerkreis für die zweite Bearbeitungsphase auf max. 25 Teilnehmer begrenzt werden kann. Das zweiphasige Wettbewerbsverfahren wird deshalb als geeignete Wettbewerbsart angesehen, sowohl der Forderung nach Durchführung von offenen Wettbewerben als auch der im Wettbewerbshearing von Architektenkammer und Architektenverband vorgetragenem Wunsch nach mehr offenen Wettbewerben bei öffentlichen Bauvorhaben Rechnung zu tragen.

Offene Wettbewerbe sind für junge Architekturbüros oftmals die einzige Chance, an Wettbewerben teilzunehmen und ein wichtiges Medium, sich mit Qualifikation und Innovation in Architektur und Städtebau einzubringen und darüber erste Aufträge zu erhalten. Deshalb sollten die in der GRW 1995 gegebenen Möglichkeiten, auch für Wettbewerbe unterhalb des EU-Schwellenwertes offene Wettbewerbe durchzuführen und den Teilnehmerkreis offen zu gestalten, stärker ausgeschöpft werden.

2.2 Wettbewerbsdurchführung bei Verkauf stadteigener Grundstücke

Den Verkauf stadteigener Grundstücke in städtebaulich bedeutsamen Bereichen an die Durchführung von Wettbewerben zu binden, wird bereits in vielen Städten als Mittel und Instrument eingesetzt, mehr Architektur- und Gestaltungsqualität bei Bauvorhaben von Investoren und Bauträgern zu erzielen.

Nach Äußerungen im Wettbewerbshearing halten Investoren die Durchführung von Wettbewerben in Verbindung mit Grundstücksverkäufen allerdings nur dort für gerechtfertig, wo sie aus städtebaupolitischer Sicht als unverzichtbar gelten. Ferner wurde im Wettbewerbshearing von Investoren die Meinung vertreten, dass Bauvorhaben als Ergebnis von Wettbewerben vergleichsweise mehr Geld kosten und die Durchführung von Wettbewerben unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine erhebliche Kostenbelastung für private Bauvorhaben darstellen. Bei notwendigen Wettbewerben sollten deshalb aus Investorensicht verstärkt kooperative Verfahren gemäß GRW angestrebt und

angewendet werden, wo neben Gestaltungszielen insbesondere wirtschaftliche Ergebnisse im Vordergrund stehen.

Wettbewerbe als kooperative Verfahren zeichnen sich dadurch aus, dass ein enger Meinungsaustausch zwischen Auslober, Preisgerichten, Sachverständigen, Vorprüfern und Wettbewerbsteilnehmern über die Wettbewerbsaufgabe und deren Lösungen stattfindet und damit den Investor stärker als bei anderen Wettbewerbsarten in die Vorbereitung, Gestaltung, Durchführung und Wettbewerbsentscheidung einbindet.

Darüber hinaus eröffnet die GRW 1995 unter „Besondere Verfahren“ die Möglichkeit, die Veräußerung stadteigener Grundstücke an private Investoren von der Optimierung der Planung im Rahmen eines Wettbewerbs (Investorenwettbewerb) zur Erreichung städtebaulicher und gestalterischer Ziele abhängig zu machen. Investorenwettbewerbe in Kombination von Architekten und Investoren sollten dort durchgeführt werden, wo es darum geht, einen Bauherrn für die Realisierung der Wettbewerbsaufgabe zu finden, dem zu diesem Zwecke das entsprechende Grundstück überlassen werden soll.

In diesem Zusammenhang wurde von Investorenseite im Wettbewerbshearing geäußert, dass die Bereitschaft zur Durchführung von Wettbewerben nur dort zu erwarten sei, wo der Investor als Auslober nicht mit den Kosten zur Durchführung des Wettbewerbs belastet werde. Insbesondere bei Investoren und Bauträgern besteht nach wie vor die Meinung, dass die Durchführung von Wettbewerben sich kostenerhöhend auf Bauvorhaben auswirkt und Investitionen wirtschaftlich erheblich belastet werden. Dass diese Auffassung zu relativieren ist, belegt eine Untersuchung der Architektenkammer Baden-Württemberg, wonach die ersten Preisträger bei Architektenwettbewerben im Vergleich zu anderen Teilnehmern eine durchschnittlich sechs- bis achtprozentige Baukosteneinsparung erwirtschaften; die Kosten für das gesamte Wettbewerbsverfahren dagegen im Schnitt nur ein bis zwei Prozent der Baukosten ausmachen.

Bei Bauvorhaben, wo es neben Architektur- und Gestaltungsqualität um die Erzielung eines wirtschaftlichen Ergebnisses geht, stellen Kooperative Verfahren und Investorenwettbewerbe ein geeignetes Instrumentarium zur Erreichung der gesteckten Ziele dar. Die direkte Beteiligung der Investoren am Wettbewerbsverfahren eröffnen darüber hinaus die Möglichkeit, die Übernahme der Kosten zur Durchführung von Wettbewerben zu klären, wobei davon ausgegangen wird, dass bei derartigen Wettbewerbsverfahren in der Regel eine Kostenübernahme durch den Investor erfolgt.

2.3 Vereinbarung von Wettbewerben bei öffentlich geförderten Baumaßnahmen sowie mit Bremischen Gesellschaften

Mit der Durchführung von Wettbewerben kann ein erheblicher Beitrag zur Qualifizierung und Optimierung öffentlich geförderter Bauvorhaben geleistet werden. Bei bedeutenden Maßnahmen wird es deshalb für erforderlich angesehen, die Durchführung von Wettbewerben als Bestandteil von Förderungs- bzw. Zuwendungsbescheiden zu vereinbaren.

Bei Bauvorhaben Bremischer Bau- und Entwicklungsgesellschaften wie der Bremischen Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH, der BIG, Bremer Investitionsgesellschaft mbH und der Gewoba, Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen, bestehen keine besonderen Probleme, die Durchführung von Wettbewerben zu vereinbaren, wo diese als unabdingbare Voraussetzung zur Erreichung architektonischer und städtebaulicher Ziele für erforderlich gehalten werden.

Im Wettbewerbshearing wurde ergänzend zum Ausdruck gebracht, dass Bremische Gesellschaften selbst an einer hochwertigen architektonischen und städtebaulichen Gestaltung ihrer Bauvorhaben interessiert sind und darüber hinaus durch die Einschaltung und Beauftragung qualifizierter Architekten im Rahmen von VOF-Verfahren einen erheblichen Beitrag zur Steigerung von Architektur- und Gestaltungsqualität leisten und gute Ergebnissen hervorgebracht haben.

2.4 Wettbewerbsbeirat

Ein Beratungs- und Bewertungsgremium (Wettbewerbsbeirat) zur Förderung und Bewertung von Wettbewerben zu institutionalisieren, wird als wenig praktikabel angesehen und in Bezug auf seine zugedachte Funktion, als Bewertungsgremium zu fungieren, nicht den Grundsätzen zur Auslobung von Wettbewerben gerecht, da das Preisgericht in seiner überwiegenden Zusammensetzung an der jeweiligen Wettbewerbsaufgabe zu orientieren und aufgabenbezogen mit hoher Sach- und Fachkompetenz zu berufen ist. Die Möglichkeit, das Preisgericht als Beratungsgremium im Vorfeld zur Auslobung und Qualifizierung von Wettbewerben einzuschalten, macht einen Wettbewerbsbeirat verzichtbar.

2.5 Möglichkeiten zur Förderung von Wettbewerben

Als Möglichkeit zur Förderung von Wettbewerben bei Bauvorhaben privater Träger wird angesehen, in Sanierungsgebieten und Entwicklungsbereichen die Durchführung von Wettbewerben mit dem Sanierungs- und Entwicklungsträger zu vereinbaren und über die Kosten- und Finanzierungsdarstellung abzusichern. Damit kann einer vielfach in städtebaulichen Entwicklungsgebieten mangelnder Architektur- und Gestaltungsqualität bei privaten Bauvorhaben entgegengewirkt und der Wettbewerb als Mittel und Instrument zur Steigerung von Architektur- und Gestaltungsqualität eingesetzt werden.

Als weitere Möglichkeit zur Förderung von Wettbewerben wird angesehen, die Initiative der Architektenkammer Niedersachsen aufzugreifen, um mit der Architektenkammer Bremen der Fragestellung nachzugehen, ob und inwieweit mit den von der Architektenkammer Niedersachsen parallel zur GRW 1995 entwickelten neuen „Grundsätzen zur Auslobung von Planungswettbewerben“ (GAP) ein geeignetes Instrument zur Förderung von Wettbewerben für öffentliche Bauvorhaben unterhalb des EU-Schwellenwertes sowie bei privaten Bauherren zur Verfügung steht und auch für Bremen übernommen werden kann.

Im Wettbewerbshearing ist darüber hinaus deutlich gemacht worden, dass mit einer effizienten und professionellen Vorbereitung die Bereitschaft zur Durchführung von Wettbewerben insbesondere bei privaten Bauherren und Investoren gesteigert werden kann, wenn folgende Voraussetzungen Eingang in die Wettbewerbsvorbereitung finden:

— Wettbewerbe im Interesse der Aufgabenstellung und des Wettbewerbserfolges mit dem Auslober gründlich vorbereitet und so gestaltet werden, das den jeweiligen gestalterischen, funktionalen und wirtschaftlichen Anforderungen voll Rechnung getragen wird,

— im Rahmen der Durchführung von Wettbewerben von der Möglichkeit der GRW 1995 Gebrauch gemacht wird, den Teilnehmern von vornherein wirtschaftliche Ziele wie Investitionsrahmen oder -budgets und Beurteilungskriterien zur Wirtschaftlichkeit vorzugeben und das Preisgericht darauf zu verpflichten, die vom Auslober als bindend bezeichneten Vorgaben sowie die in der Bekanntmachung und in den Auslobungsunterlagen genannten Beurteilungskriterien zu beachten,

— die Bestellung und Zusammensetzung des Preisgerichtes mit Fach- und Sachpreisrichtern der Aufgabenstellung entspricht und ein qualifiziertes Expertengremium mit hoher Fach- und Sachkompetenz berufen wird, eine fachkundige Beurteilung aller Aspekte der Aufgabenstellung sicherzustellen.

Öffentliche Wettbewerbe sollten mit einer effizienten und sachgerechten Vorbereitung und Durchführung Vorbildwirkung entfalten und mit guten Beispielen private Bauherren von der Vorteilhaftigkeit aufgabenbezogener Wettbewerbsverfahren überzeugen.

3.0 Beratungsergebnis und Empfehlung

Nach Anhörung unterschiedlicher im Wettbewerbshearing vorgetragener Pro- und Contra-Positionen zur Notwendigkeit und Durchführung von Wettbewerben kommt die Deputation für Bau zu dem Ergebnis, dass Wettbewerbe ein

herausragendes Instrument sind, Architektur und Baukultur in seinen gesamten ökologischen, ökonomischen und sozialen Bedingungen zu erfassen und in qualitativ hochwertiges Bauen und Gestalten umzusetzen.

Wettbewerbe sind darüber hinaus in besonderer Weise geeignet, einen notwendigen Dialog über Architektur und Städtebau anzustoßen und Öffentlichkeit daran zu beteiligen.

Wettbewerbe sind vor allem dort durchzuführen, wo hohe Erwartungen an die Gestaltung des Stadtraumes und die Architekturqualität von Gebäuden gestellt werden. Insbesondere bei Investorenbauvorhaben an innerstädtischen Standorten sind Wettbewerbe geeignet, Architektur- und Gestaltungsqualität zu fördern und zu unterstützen. In diesem Zusammenhang kommt es sehr darauf an, dass geeignete Wettbewerbsverfahren ausgewählt und weiterentwickelt werden, um Wettbewerbe in Zukunft mehr partnerschaftlich und kostengünstiger durchführen zu können.

Wettbewerbe durchführen heißt, einen Beitrag zur Förderung von Baukultur zu leisten. Dem öffentlichen Bauherrn kommt hier eine große Bedeutung und Verantwortung zu. Als Beitrag zur Förderung von Baukultur sollte die Durchführung von Wettbewerben für öffentliche und öffentlich geförderte Bauvorhaben zur Selbstverständlichkeit werden und sich durch eine vorbildliche Umsetzung auszeichnen.

Vorbildfunktion bei der Durchführung von Wettbewerben bei öffentlichen Bauvorhaben einnehmen heißt auch, potentiellen Bauherren und Investoren zu zeigen und diese davon zu überzeugen, dass Wettbewerbe nicht nur einen hohen Beitrag zur Gestaltungsfindung leisten, sondern ganzheitliches Bauen und Gestalten unter funktionalen, wirtschaftlichen und architektonischen Ansprüchen sicherstellen.

Nicht zuletzt sind Wettbewerbe geeignete Verfahren, die Öffentlichkeit frühzeitig über die bauliche Entwicklung und Gestaltung der Stadt zu informieren. Damit geben Wettbewerbe einen wesentlichen Anstoß zur öffentlichen Diskussion von Projekten zur Stadtentwicklung.

Beschluss

Die Deputation für Bau empfiehlt der Stadtbürgerschaft, auf der Grundlage der Beratung und Berichterstattung „Wettbewerbe in Raumplanung Städtebau und Bauwesen in der Stadtgemeinde Bremen“ folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtbürgerschaft stellt fest, dass Architekturwettbewerbe auch weiterhin ein erforderliches Mittel und Instrument zur Förderung von Städtebau und Stadtbildgestaltung sowie Innovation beim Bauen und zur Entwicklung der Architektur darstellen. Dabei sollten mit öffentlichen Mitteln finanzierte Bauvorhaben bzw. Projekte städtischer Gesellschaften eine Vorbildfunktion für architektonische und städtebauliche Qualitäten einnehmen.

Die Stadtbürgerschaft erwartet deshalb, dass der Senat sich weiterhin für die Förderung und Durchführung von Architekturwettbewerben in der Stadtgemeinde Bremen einsetzt. Zur Beförderung von Wettbewerben sollen zügig gemeinsam mit der Architektenkammer einfachere und kostengünstigere Regelungen für die Durchführung von Wettbewerben erarbeitet werden.

ANLAGE

Wettbewerbe nach GRW und Qualifizierungsverfahren in den Jahren 1990 bis 2000 in der Stadtgemeinde Bremen

Öffentliche und private Auslober

Nr.	Titel des Wettbewerbs	Wettbewerbsart	Jahr	Auslober
1.	Kennedy-Platz	Eingeladener Ideenwettbewerb	1990	Stadtgemeinde Bremen
2.	Rembertikreisel	Offener städtebaulicher Ideenwettbewerb	1991	Stadtgemeinde Bremen
3.	Max-Planck-Institut für Marine Mikrobiologie	Eingeladener Hochbau-wettbewerb	1991	Max-Planck-Gesellschaft
4.	Verwaltungsgebäude Herrlichkeit	Beschränkter städtebau-licher Wettbewerb	1991	Investor
5.	Niedersachsendamm, Buntentorsdeich, ehem. Cambrai-Kaserne	Beschränkter Realisierungs-wettbewerb	1991	Bremische Gesellschaft
6.	Südliches Lindenhofviertel	Offener städtebaulicher Wettbewerb	1991/ 1992	Stadtgemeinde Bremen
7.	Werftbrache Grohn	Städtebaulicher Einladungs-wettbewerb	1992	Stadtgemeinde Bremen
8.	Peek & Cloppenburg	Beschränkter Wettbewerb	1992	Weser-Wohnbau
9.	Ev. Gemeindezentrum Habenhausen	Offener Realisierungs-wettbewerb	1992	Ev. Kirchengemeinde St. Johannes
10.	Zentraler Bereich Blockdiek	Eingeladener städtebaulicher Ideenwettbewerb	1992	Gewoba/Objektentwickler/Arbeitersamariterbund
11.	Bremer Institut für Betriebstechnik und angewandte Arbeitswissenschaft (BIBA)	Eingeladener Realisierungs-wettbewerb	1992	Stadtgemeinde Bremen
12.	Krankenhaus St.-Jürgen-Straße	Beschränkter städtebau-licher Ideenwettbewerb	1992	Zentralkrankenhaus St.-Jürgen-Straße
13.	Promotion-Park	Offener städtebaulicher Wettbewerb	1993/ 1994	Stadtgemeinde Bremen
14.	Zentralbereich Universität	Beschränkt offener Realisierungswettbewerb	1994	Stadtgemeinde Bremen
15.	Baulückenwettbewerb St.-Pauli-Stift	Offener Realisierungs-wettbewerb	1994	Ev. St.-Pauli-Gemeinde
16.	Bahnhofsplatz	Einladungswettbewerb	1995	Stadtgemeinde Bremen
17.	Cityspielplatz Papenstraße	Einladungswettbewerb Freianlagenplanung	1995	Stadtgemeinde Bremen
18.	Mühle Am Wall	Beschränkter Realisierungs-wettbewerb	1995	Bremische Gesellschaft
19.	Institut für Umwelttechnik	Offener Realisierungs-wettbewerb	1995	Stadtgemeinde Bremen
20.	Übermaxx (Cinemax-Überseemuseum)	Eingeladener Realisierungs-wettbewerb	1995	Zimmermann (Weser-Wohnbau)/ Kensey/Flebbe
21.	Gut Landruhe	Einladungswettbewerb	1995	Brebau

Nr.	Titel des Wettbewerbs	Wettbewerbsart	Jahr	Auslober
22.	Messe- und Veranstaltungszentrum am Bürgerpark	Beschränkt offener europäischer Realisierungswettbewerb	1995	Stadtgemeinde Bremen
23.	Konzerthaus Musicon Bremen	Beschränkt offener Realisierungswettbewerb	1995	Förderkreis der Neuen Philharmonie
24.	Vorentwurfsverfahren Lindenhofstraße/Liegnitzstraße	Einladungswettbewerb	1995	Bremische Gesellschaft
25.	Verfahren zum kosten- und flächensparenden Bauen im Bereich Rockwinkeler Landstr.	Beschränkter Wettbewerb	1995	Bauträger: Müller-Bremermann/G. Meyer
26.	Die Landesvertretung der Freien Hansestadt Bremen in Berlin	Eingeladener Realisierungswettbewerb	1996	Stadtgemeinde Bremen
27.	Pavillon Gesundheitsamt	Eingeladener Realisierungswettbewerb	1996	Stadtgemeinde Bremen
28.	Städtebaulicher Ideenwettbewerb Teerhof	Offener Ideenwettbewerb	1997	Stadtgemeinde Bremen
29.	Umgestaltung des „Neuen Marktes“	Einladungswettbewerb	1997	Stadtgemeinde Bremen
30.	Bananengrundstück Gröpelingen	Investorenausschreibung	1997/ 1998	Bremische Gesellschaft
31.	Hollergrund	Eingeladener städtebaulicher Wettbewerb	1998	Gewoba
32.	Wohnen, Landschaft und Gewerbe in der Osterholzer Feldmark	Beschränkt offener städtebaulicher Wettbewerb	1998	Stadtgemeinde Bremen
33.	Rhodarium	Beschränkt offener Realisierungswettbewerb	1998	Stadtgemeinde Bremen
34.	Spittaler Straße	Investorenausschreibung	1998	Stadtgemeinde Bremen
35.	Wohnen für den 3. Lebensabschnitt Am Wandrahm	Beschränkter Hochbauwettbewerb	1999	DKV Köln
36.	Kulturzentrum Teerhof	Verhandlungsverfahren (Investoren)	1999	Stadtgemeinde Bremen
37.	Leher Heerstraße/ Ecke Ledaweg	Investorenausschreibung	1999	Stadtgemeinde Bremen
38.	Gartenstadt „Achtern Diek“	Beschränkter Wettbewerb	2000	Bauträger: Dr. Hübotter/Müller-Bremermann
39.	„Neues Wohnen“ Diedrich-Wilkens-Straße	Zweistufiger beschränkter städtebaulicher Wettbewerb	2000	Gewoba
40.	Werderseespitze Habenhausen	Eingeladener Realisierungswettbewerb	2000	Bremische Gesellschaft
41.	Borgfeld-West Infrastruktur	In Vorbereitung eingeladener Wettbewerb	2000	Projektgesellschaft Borgfeld
42.	Arbeitsamt Erweiterung	Eingeladener Wettbewerb		Arbeitsamt/Oberfinanzdirektion
43.	Contrescarpe-Center	Eingeladener Realisierungswettbewerb	2000	Investor
44.	Aufwertung Böttcherstraßentunnel	Studentischer Ideenwettbewerb	2000	Böttcherstraße GmbH/Hochschule Bremen

Qualifizierungsverfahren

Nr.	Titel des Wettbewerbs	Wettbewerbsart	Jahr	Auslober
45.	Bürogebäude Falkenstraße/ Wiesenstraße	Eingeschränkter Wettbewerb	1990	Großhandels- und Lagereiberufs-genossenschaft
46.	Büro-, Laden- und Dienst-leistungsgebäude Horn-Lehe-West	Parallelbeauftragung	1991	Gewoba
47.	EKZ Berliner Freiheit	Parallelbeauftragung	1998	Objektentwickler
48.	Stadtbremische Häfen	Verhandlungsverfahren	1998	Stadtgemeinde Bremen
49.	Weidedamm III Kirchen-grundstück	Parallelbeauftragung	1999	Bremer Heimstiftung
50.	Städtebauliches Gutachter-Verfahren Umnutzung Kaser-nen-Anlage Bremen-Grohn	Parallelbeauftragung von Gutachtern	1999	Stadtgemeinde Bremen
51.	Schulzentrum Habenhausen	Parallelbeauftragung	2000	Stadtgemeinde Bremen
52.	Regionalisierung der Psychiatrie Bremen-Nord	Parallelbeauftragung	2000	Zentralkranken-haus Bremen-Nord
53.	Umgestaltung Sögestraße	Parallelbeauftragung	2000	Stadtgemeinde Bremen